

Statistisches Bundesamt (Hrsg.)

In Zusammenarbeit mit dem
Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB)
und dem Zentrum für Umfragen,
Methoden und Analysen, Mannheim (ZUMA)

Datenreport 2006

Zahlen und Fakten über die
Bundesrepublik Deutschland

Auszug aus Teil I

7 Gesellschaftliche Mitwirkung

7.1 Einführung

Um seinem Anspruch gerecht zu werden, ist ein demokratisches Staatswesen auf die aktive Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Inwieweit die Menschen ihre durch die Verfassung garantierten Rechte wirklich nutzen und Politik, Wirtschaft oder Kultur mitgestalten – darüber kann die amtliche Statistik wegen der meist sehr komplexen Zusammenhänge nur Anhaltspunkte liefern. So vermittelt z.B. die Wahlstatistik Informationen über die Wahlbeteiligung und die Parteipräferenz sowie das Wahlverhalten verschiedener Bevölkerungsgruppen. Auskunft über den Organisationsgrad der abhängig Beschäftigten gibt die Statistik der Gewerkschaftsmitglieder, während die Zahlen über die Teilnahme an Gottesdiensten das kirchliche Engagement dokumentieren. Um dieses Bild zu vervollständigen, sind hier Daten aus verschiedenen zusätzlichen Quellen zusammengestellt.

7.2 Teilnahme am politischen Leben

7.2.1 Wahlen

Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland bekennt sich zur Volkssouveränität. Er besagt, dass alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht und von ihm in Wahlen und Abstimmungen ausgeübt wird. Für die Lebendigkeit der Demokratie ist es von entscheidender Bedeutung, in welchem Maße die Bürgerinnen und Bürger von ihren in der Verfassung garantierten Rechten Gebrauch machen und damit Einfluss auf die politische Willensbildung nehmen. Die Ausübung des Wahlrechts, mit der über die Zusammensetzung der demokratischen Vertretungen in Gemeinde, Land und Bund entschieden wird, spielt dabei die zentrale Rolle. Da in der Bundesrepublik Deutschland keine Wahlpflicht besteht, wird die Wahlbeteiligung – unter gewissen Einschränkungen – auch als Gradmesser für das politische Engagement der Menschen herangezogen. Sie weist deutliche Unterschiede auf, je nach dem ob es sich um Bundestags-, Landtags-, Kommunalwahlen oder Wahlen zum Europäischen Parlament handelt.

Mit dem Beitritt der ehemaligen DDR zur Bundesrepublik Deutschland am 3. Oktober 1990 wurde das bisherige Wahlgebiet um die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie Berlin-Ost erweitert. Für die Westberliner Bevölkerung – deren Interessen zuvor 22 vom Berliner Abgeordnetenhaus gewählte Abgeordnete im Deutschen Bundestag vertraten – wurden die Voraussetzungen für eine direkte Teilnahme an der Wahl zum Deutschen Bundestag

geschaffen. Obwohl erstmals alle Deutschen gemeinsam ihre Abgeordneten wählen konnten, gab es bei der Wahl zum 12. Deutschen Bundestag am 2. Dezember 1990 die bis dahin niedrigste Wahlbeteiligung (77,8 %) nach 1949 (78,5 %). Noch niedriger und damit am geringsten von allen Bundestagswahlen war die Wahlbeteiligung bei der 16. Bundestagswahl am 18. September 2005 mit 77,7 %. Damit lag die Wahlbeteiligung um 1,4 Prozentpunkte unter der von 2002 (79,1 %) und um 4,5 Prozentpunkte unter der von 1998 (82,2 %). Über dem Durchschnitt lag die Wahlbeteiligung in acht Ländern, und zwar in Niedersachsen und im Saarland mit jeweils 79,4 %, in Schleswig-Holstein mit 79,1 %, in Baden-Württemberg, Hessen und in Rheinland-Pfalz mit jeweils 78,7 %, in Nordrhein-Westfalen mit 78,3 % und in Bayern mit 77,9 %. In den übrigen Ländern betrug sie zwischen 71,0 % und 77,5 %, mit dem niedrigsten Wert in Sachsen-Anhalt. In allen neuen Ländern lag die Wahlbeteiligung unter dem Bundesdurchschnitt wie bei allen Bundestagswahlen seit der Wiedergewinnung der Deutschen Einheit im Jahre 1990 (Ausnahme: Thüringen 1998).

Tab. 1: Wahlberechtigte und Wahlbeteiligung bei den Bundestagswahlen¹

Wahl	Wahlberechtigte 1 000	Wahlbeteiligung %
1949 ²	31 208	78,5
1953 ²	33 121	86,0
1957	35 401	87,8
1961	37 441	87,7
1965	38 510	86,8
1969	38 677	86,7
1972	41 446	91,1
1976	42 058	90,7
1980	43 232	88,6
1983	44 089	89,1
1987	45 328	84,3
1990	60 437	77,8
1994	60 452	79,0
1998	60 763	82,2
2002	61 433	79,1
2005	61 871	77,7

1 Bis 1987 früheres Bundesgebiet, ohne Berlin-West, ab 1990 Deutschland.

2 Ohne Saarland.

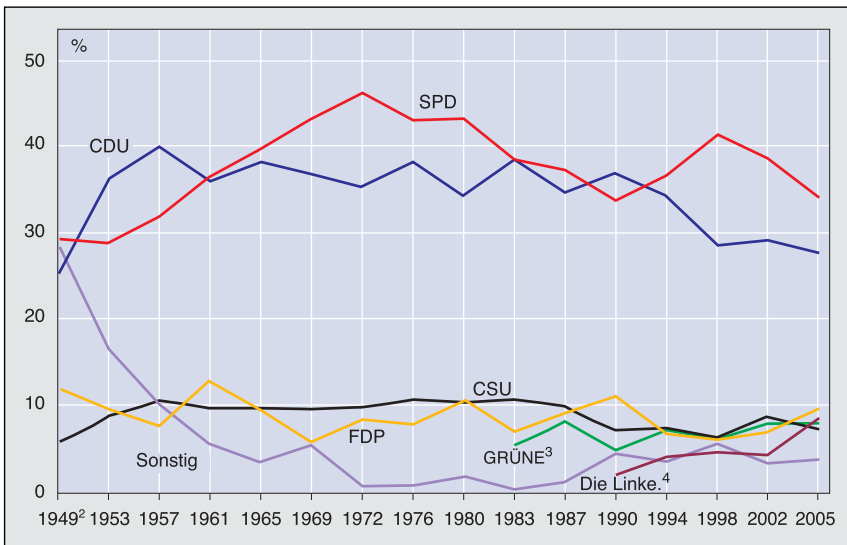
Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimmen seit den 1960er-Jahren ganz überwiegend den beiden großen Parteigruppierungen SPD und CDU/CSU sowie der FDP. Die GRÜNEN haben drei Jahre nach ihrer Gründung erstmals bei den Bundestagswahlen 1983 die Fünfprozenthürde übersprungen.

Obwohl sie bei der ersten gesamtdeutschen Bundestagswahl 1990 auf Bundesebene nur Stimmenanteile von 2,4 % bzw. 1,2 % erreichten, im Wahlgebiet Ost jedoch deutlich die Fünfprozentmarke übersprangen, zogen die PDS (seit der Namensänderung durch Parteibeschluss vom 17. Juli 2005: Die Linke.) und die Listenvereinigung Bünd-

nis 90/Grüne ins Parlament ein. Grund dafür war eine für die erste gesamtdeutsche Wahl getroffene Sonderregelung: Die Sperrklausel von fünf Prozent war getrennt auf die neuen Bundesländer sowie Berlin-Ost und auf den bis zum 3. Oktober 1990 geltenden Gebietsstand der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden. 1994 kam die PDS aufgrund von vier Direktmandaten in den Bundestag, ihr Zweitstimmenanteil lag bei 4,4 %. 1998 erreichte sie neben vier Direktmandaten auch einen Zweitstimmenanteil von 5,1 %. 2002 gewann die PDS lediglich zwei Wahlkreismandate und hatte einen Zweitstimmenanteil von 4,0 %. 2005 errang Die Linke. (früher PDS) drei Direktmandate und erzielte einen Zweitstimmenanteil von 8,7 %.

Von besonderem politischen und soziologischen Interesse ist die Frage, ob es geschlechts- und altersspezifische Unterschiede im Wahlverhalten gibt. Um diese Zusammenhänge zu erheben, wurden von 1953 bis 1990 (seit 1957 unter Beteiligung aller Länder) unter Wahrung des Wahlgeheimnisses regelmäßig repräsentative Sondererhebungen zu den Bundestagswahlen durchgeführt. Nachdem der Gesetzgeber diese Erhebungen für die Bundestagswahlen 1994 und 1998 ausgesetzt hatte, wurde auf Grund des im Jahre 1999 in Kraft getretenen Wahlstatistikgesetzes, das unter anderem detaillierte Vorschriften zum Schutz des Wahlgeheimnisses enthält, auch bei der Bundestagswahl 2005 wieder eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. Diese

Abb. 1: Stimmanteile der Parteien bei den Bundestagswahlen¹



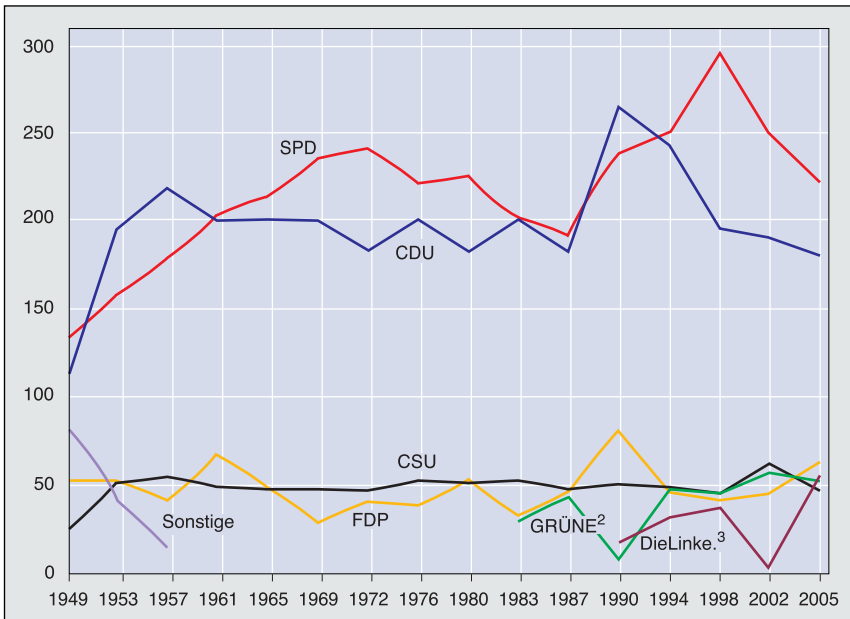
1 Seit 1953 Zweitstimmen, bis 1987 früheres Bundesgebiet, ab 1990 Deutschland.

2 Ohne Saarland.

3 Bis 1987: GRÜNE; 1990: Bündnis 90/Grüne (nur neue Bundesländer); 1994: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

4 Bis zur Namensänderung durch Parteitagbeschluss vom 17. Juli 2005: PDS.

Abb. 2: Sitzverteilung im Deutschen Bundestag¹



1 Bis 1987: früheres Bundesgebiet einschl. der Abgeordneten von Berlin-West, ab 1990 Deutschland.
 2 Bis 1987: GRÜNE; 1990: Bündnis 90/Grüne (nur neue Bundesländer); 1994: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

3 Bis zur Namensänderung durch Parteitagbeschluss vom 17. Juli 2005: PDS.

Erhebung umfasste 2 541 Urnenwahlbezirke, die für die Statistik der Stimmabgabe um 326 Briefwahlbezirke ergänzt wurde. Die Einbeziehung von Briefwahlbezirken erfolgte bei der Bundestagswahl 2002 zum ersten Mal, um vor dem Hintergrund des seit der Bundestagswahl 1990 deutlich angestiegenen Briefwähleranteils die Genauigkeit des Gesamtergebnisses sicherzustellen.

Aus diesen Untersuchungen geht hervor, dass die Wahlbeteiligung der Frauen bei Bundestagswahlen insgesamt hinter derjenigen der Männer zurückbleibt: In den Jahren 1953 und 1957 lag sie um 3,1 bzw. 3,3 Prozentpunkte niedriger; bei den folgenden Wahlen verringerte sich der Unterschied bis auf 0,8 Prozentpunkte bei der Bundestagswahl 1976. In den darauffolgenden Wahlen vergrößerte sich der Unterschied jedoch wieder (1990: 1,3 Prozentpunkte). Bei der Bundestagswahl 2002 betrug die Differenz zwischen der Wahlbeteiligung der Frauen und Männer 0,5 Prozentpunkte, bei der Bundestagswahl 2005 sank sie auf 0,4 Prozentpunkte (Frauen: 78,1 %, Männer: 78,5 %). In den neuen Ländern und Berlin-Ost lag die Wahlbeteiligung der Frauen insgesamt sogar um 0,5 % über der Beteiligung der Männer – 2002: 0,7 %. Betrachtet man die einzelnen Altersgruppen in den neuen Ländern und Berlin-Ost, so zeigt sich,

dass die Frauen in allen Altersgruppen zwischen 21 bis 59 Jahren eine größere Wahlbeteiligung verzeichneten (zwischen 2,4 und 5,9 Prozentpunkten) – 2002: zwischen 1,6 und 5,4 Prozentpunkten. Bei den 18- bis 20-Jährigen war die Wahlbeteiligung der Frauen hingegen 0,3 – 2002: 0,1 – Prozentpunkte, bei den 60- bis 69-Jährigen – ebenso wie 2002 – 0,6 Prozentpunkte und bei den 70-Jährigen und Äl-

Tab. 2: Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl 2005
nach Geschlecht und Alter

Alter in Jahren	Wahlberechtigte			Wahlbeteiligung ¹		
	Insgesamt 1 000	Männer	Frauen	Insgesamt %	Männer	Frauen
<i>Deutschland</i>						
unter 21	2385,4	51,3	48,7	70,0	70,3	69,6
21–24	3439,3	50,8	49,2	66,5	66,1	66,9
25–29	4110,0	50,7	49,3	70,1	69,0	71,2
30–34	4103,7	50,7	49,3	74,5	73,1	75,9
35–39	5830,3	50,9	49,1	78,4	77,0	79,9
40–44	6515,2	50,8	49,2	79,7	78,8	80,6
45–49	5842,6	50,4	49,6	80,2	79,1	81,3
50–59	9597,1	49,7	50,3	82,5	81,9	83,1
60–69	9660,3	47,8	52,2	85,0	85,5	84,6
70 und mehr	10386,7	37,4	62,6	76,7	82,7	73,1
Insgesamt	61 870,7	47,9	52,1	78,3	78,5	78,1
<i>Früheres Bundesgebiet und Berlin-West</i>						
unter 21	1847,6	51,1	48,9	70,7	71,1	70,3
21–24	2701,4	50,0	50,0	67,5	67,3	67,6
25–29	3290,3	49,9	50,1	70,9	70,1	71,7
30–34	3378,6	50,3	49,7	75,1	74,0	76,1
35–39	4844,1	50,8	49,2	78,9	77,7	80,1
40–44	5285,4	50,7	49,3	80,2	79,6	80,8
45–49	4692,7	50,4	49,6	80,8	79,9	81,7
50–59	7634,5	49,7	50,3	83,2	82,7	83,6
60–69	7663,6	47,9	52,1	86,1	86,6	85,6
70 und mehr	8366,4	37,7	62,3	78,2	83,9	74,8
Insgesamt	49 704,6	47,8	52,2	79,2	79,5	78,8
<i>Neue Länder und Berlin-Ost</i>						
unter 21	537,9	52,0	48,0	67,5	67,7	67,4
21–24	738,0	53,4	46,6	63,0	61,8	64,4
25–29	819,7	54,0	46,0	66,8	65,0	69,0
30–34	725,1	53,0	47,0	71,7	68,9	74,8
35–39	986,2	51,3	48,7	76,1	73,5	78,8
40–44	1229,8	51,1	48,9	77,5	75,4	79,7
45–49	1149,8	50,6	49,4	77,7	75,7	79,7
50–59	1962,6	49,8	50,2	79,8	78,6	81,0
60–69	1996,7	47,3	52,7	81,0	81,3	80,7
70 und mehr	2020,3	36,1	63,9	70,1	77,3	66,0
Insgesamt	12 166,1	48,2	51,8	74,7	74,5	75,0

1 Anteil der Wähler mit Stimm- und Wahrscheinvermerk im Wählerverzeichnis an den Wahlberechtigten.

teren 11,3 – 2002: 11,2 – Prozentpunkte niedriger als bei den Männern der gleichen Altersgruppe.

Die Ergebnisse der repräsentativen Bundestagswahlstatistik zeigen, dass die altersspezifischen Abweichungen stärker ausgeprägt waren als die geschlechtsspezifischen. Die niedrigste Wahlbeteiligung, und zwar sowohl bei Männern als auch bei Frauen, wurde seit 1953 bei den jungen Wählerinnen und Wählern festgestellt. Ab dem 21. Lebensjahr nahm die Wahlbeteiligung bis zum Alter von 69 Jahren zu; danach ging sie wieder zurück, lag aber bei den Bundestagswahlen 1990, 2002 und 2005 noch höher als in der Altersgruppe der 30- bis 34-Jährigen.

Auf Grund der Bevölkerungsstruktur der Bundesrepublik Deutschland (vgl. Kap. 1) haben die Frauen einen besonderen Einfluss auf das Wahlergebnis. Bei der Bundestagswahl 2005 wurden 51,9 % – 2002: 52,0 % – der gültigen Stimmen von Frauen und 48,1 % – 2002: 48,0 % – von Männern abgegeben. Wie 2002 konnten SPD, CDU, CSU und GRÜNE mehr Frauen- als Männerstimmen auf sich vereinigen, bei der FDP, der Partei Die Linke. (früher PDS) und bei den nicht im Parlament vertretenen Parteien überwog dagegen der Anteil der männlichen Wähler. Im Vergleich zu den Ergebnissen der Bundestagswahl 1953 sind die geschlechtsspezifischen Unterschiede allerdings geringer geworden. Damals zeigten die Wählerinnen eine deutliche Vorliebe für CDU und CSU.

Untersucht man die Wählerschaft der Parteien nach ihrem Alter, so ergeben sich ebenfalls Unterschiede. Aus der Analyse der Bundestagswahlergebnisse 2005 geht ähnlich wie 2002 hervor, dass die SPD ihr Potenzial bei jeder Altersgruppe gleichmäßig ausgeschöpft hat. Die Altersgruppen waren in der Wählerschaft der SPD in etwa so verteilt, wie es der Verteilung der Altersgruppen in der Gruppe aller Wahlberechtigten entsprach. Die Unionsparteien dagegen rekrutierten ihre Wählerschaft überproportional aus den Kreisen älterer Wählerinnen und Wähler (40,8 % – 2002: 39,3 % – bei den mindestens 60-Jährigen). In der Wählerschaft der GRÜNEN dominierten die mittleren Altersgruppen (28,8 % der 35- bis 44-Jährigen und 27,8 % der 44- bis 59-Jährigen – 2002: 30,5 % in der Altersgruppe der 35- bis 44-Jährigen). In der Wählerschaft der FDP – verglichen mit den Wahlberechtigten – waren junge Wähler überdurchschnittlich vertreten. Die Linke. hatte bei den über 45-Jährigen einen überdurchschnittlich hohen Anteil.

In der Zusammensetzung des Parlaments sind Frauen noch immer deutlich unterrepräsentiert. So ist die Zahl der weiblichen Abgeordneten im Deutschen Bundestag trotz steigender Tendenz weiterhin gering. Obwohl mehr als die Hälfte aller Wahlberechtigten Frauen sind, stellten sie im 12. Deutschen Bundestag nur 20,4 % der Abgeordneten, im 13. Deutschen Bundestag 26,3 %, im 14. Deutschen Bundestag 30,8 % und im 15. Deutschen Bundestag 32,2 %. Im 16. Deutschen Bundestag sind unter den 614 Abgeordneten 195 Frauen, das sind 31,8 %. Mit einer Mehrheit weiblicher Abgeordneter (56,9 %) erreichten die GRÜNEN den höchsten Frauenanteil, gefolgt von Die Linke. (48,1 %), SPD (36,0 %), FDP (24,6 %), CDU (21,1 %) und CSU (15,2 %). Am 22. November 2005 wurde nach sieben Bundeskanzlern mit Dr. Angela Merkel (CDU) zum ersten Mal ein Frau zur Bundeskanzlerin gewählt.

Tab. 3: Wählerschaft der Parteien bei der Bundestagswahl 2005
nach dem Alter

Partei	Von 100 gültigen Zweitstimmen für die jeweilige Partei wurden abgegeben von Wähler/-innen im Alter von ... Jahren				
	18-24	25-34	35-44	45-59	60 und mehr
<i>Deutschland</i>					
SPD	8,8	11,8	20,3	26,2	32,9
CDU	6,0	10,2	17,8	24,6	41,5
CSU	6,9	11,9	18,6	24,4	38,2
GRÜNE	11,0	16,5	28,8	27,8	16,0
FDP	9,3	16,4	20,6	24,1	29,6
Die Linke. ¹	7,3	10,5	20,4	33,3	28,6
Sonstige	14,3	17,9	24,7	23,5	19,6
dar.: NPD	20,2	19,9	22,9	21,6	15,4
REP	12,3	18,8	26,9	25,0	17,0
Insgesamt	8,2	12,3	20,4	26,0	33,1
<i>Früheres Bundesgebiet und Berlin-West</i>					
SPD	8,6	11,9	20,9	26,5	32,1
CDU	5,8	10,1	17,7	24,1	42,4
CSU	6,9	11,9	18,6	24,4	38,2
GRÜNE	10,7	16,3	29,3	28,5	15,2
FDP	8,7	16,1	20,4	23,9	30,9
Die Linke. ¹	7,5	11,8	22,4	34,9	23,3
Sonstige	13,4	18,0	25,2	22,7	20,8
dar.: NPD	20,2	19,4	22,0	20,3	18,1
REP	12,0	18,8	27,1	24,5	17,6
Insgesamt	8,0	12,4	20,7	25,8	33,1
<i>Neue Länder und Berlin-Ost</i>					
SPD	10,0	11,2	17,0	24,5	37,2
CDU	6,7	10,9	18,5	26,9	37,0
CSU	-	-	-	-	-
GRÜNE	12,6	18,0	24,5	22,9	22,0
FDP	12,3	17,6	21,9	25,7	22,5
Die Linke. ¹	7,2	9,4	18,6	31,8	33,0
Sonstige	16,7	17,6	23,4	25,7	16,6
dar.: NPD	20,3	20,6	24,2	23,5	11,5
REP	15,1	18,4	25,3	28,6	12,7
Insgesamt	9,1	11,9	18,9	27,0	32,9

¹ Bis zur Namensänderung durch Parteitagbeschluss vom 17. Juli 2005: PDS.

Das Durchschnittsalter der Mitglieder des Parlaments lag zum Zeitpunkt der Bundestagswahl 2005 bei 49,3 Jahren. Die Linke. hatte 2005 sowohl die ältesten männlichen Abgeordneten (Durchschnittsalter: 51,9 Jahren) als auch mit durchschnittlich 44,7 Jahren auch die jüngsten Parlamentarierinnen von allen im Bundestag vertretenen Parteien.

Die Wahlbeteiligung bei Landtagswahlen liegt im Vergleich zu Bundestagswahlen niedriger. Außerdem sind die Unterschiede von Bundesland zu Bundesland stär-

ker ausgeprägt. Die höchste Wahlbeteiligung bei den jeweils letzten Landtagswahlen wurde in Mecklenburg-Vorpommern mit 70,6 % erreicht; besonders niedrig war sie mit 44,4 % bei der Wahl 2006 in Sachsen-Anhalt.

Allein regiert die CDU in Hamburg, Hessen, im Saarland und in Thüringen, die CSU in Bayern und die SPD in Rheinland-Pfalz. In Baden-Württemberg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen regiert die CDU gemeinsam mit der FDP. Große Koalitionen regieren in Brandenburg, Bremen, Schleswig-Holstein, in Sachsen und Sachsen-Anhalt. In Mecklenburg-Vorpommern ist die SPD zum zweiten Mal mit Die Linke. (früher PDS) eine Koalition eingegangen; diese beiden Parteien regieren auch in Berlin.

Seit 1979 wählen die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union (EU) in fünfjährigem Abstand die Abgeordneten des Europäischen Parlaments. Im Juni 2004 wurden 732 Abgeordnete (erstmalig auch in den zum 1. Mai 2004 beigetretenen Länder Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern) gewählt. Wie viele Abgeordnete ein Land vertreten, ergibt sich aus Artikel 190 Abs. 2 des EG-Vertrags. Deutschland stehen danach weiterhin 99 Mandate zu. Die Fraktionen des Europäischen Parlaments setzen sich nicht nach der Staatsangehörigkeit, sondern nach politischen Richtungen zusammen.

Tab. 4: Wahlbeteiligung und Stimmabgabe bei den letzten Landtagswahlen in Prozent

Land	Wahl	Wahlbeteiligung	Stimmabgabe				
			CDU/CSU ¹	SPD	FDP	GRÜNE	Die Linke. ²
Baden-Württemberg	2006	53,4	44,2	25,2	10,7	11,7	–
Bayern ³	2003	57,1	60,7	19,6	2,6	7,7	–
Berlin ⁴	2001	68,1	23,8	29,7	9,9	9,1	22,6
Brandenburg ⁴	2004 ⁵	56,4	19,4	31,9	3,3	3,6 ⁶	28,0
Bremen	2003	61,3	29,8	42,3	4,2	12,8	1,7
Hamburg	2004	68,7	47,2	30,5	2,8	12,3 ⁷	–
Hessen ⁴	2003	64,6	48,8	29,1	7,9	10,1	–
Mecklenburg-Vorpommern ⁴	2002	70,6	31,4	40,6	4,7	2,6	16,4
Niedersachsen ⁴	2003	67,0	48,3	33,4	8,1	7,6	0,5
Nordrhein-Westfalen	2005	63,0	44,8	37,1	6,2	6,2	0,9
Rheinland-Pfalz ⁴	2006	58,2	32,8	45,6	8,0	4,6	–
Saarland	2004	55,5	47,5	30,8	5,2	5,6	2,3
Sachsen ⁴	2004 ⁸	59,6	41,1	9,8	5,9	5,1	23,6
Sachsen-Anhalt ⁴	2006	44,4	36,2	21,4	6,7	3,6	24,1
Schleswig-Holstein ⁴	2005 ⁹	66,5	40,2	38,7	6,6	6,2	0,8
Thüringen ⁴	2004	53,8	43,0	14,5	3,6	4,5	26,1

1 CSU nur in Bayern.

2 Bis zur Namensänderung durch Parteibeschluss vom 17. Juli 2005: PDS.

3 Gesamtstimmen = Erst- und Zweitstimmen.

4 Zweitstimmen.

5 Die DVU erzielte 6,1 % der Stimmen.

6 GRÜNE/B 90.

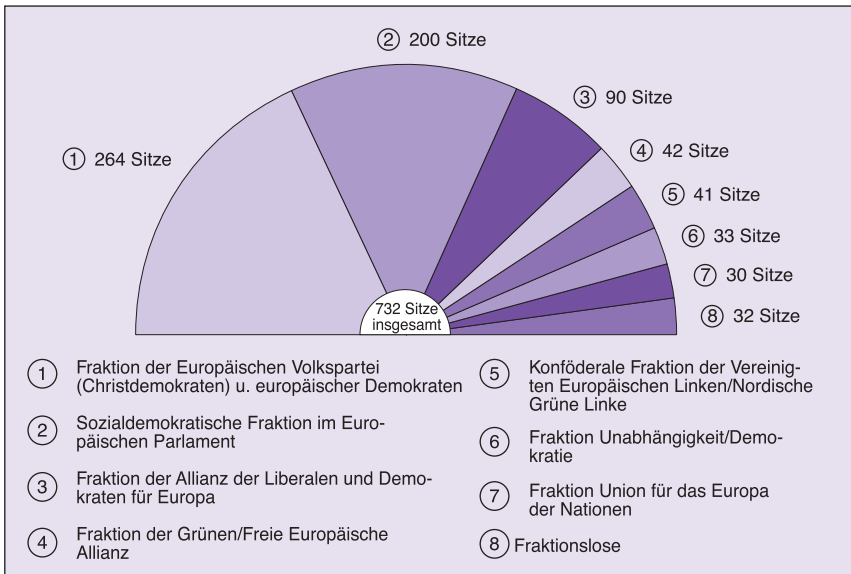
7 GRÜNE/GAL.

8 Die NPJ erzielte 9,2 % der Stimmen.

9 Der SSW erzielte 3,6 % der Stimmen.

Insgesamt gingen im Juni 2004 rund 160 Mill. Menschen in der EU zur Wahl. Die Wahlbeteiligung ist bei den Wahlen zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik – wie übrigens auch in den anderen Mitgliedstaaten – wesentlich niedriger als bei nationalen Wahlen. Von den 61,7 Mill. bundesdeutschen Wahlberechtigten machten am 13. Juni 2004 nur 43 % von ihrem Stimmrecht Gebrauch. Dies war ein Rückgang der Wahlbeteiligung um 2,2 Prozentpunkte gegenüber 1999. Wenn man von Belgien, Luxemburg und Griechenland absieht (in diesen Ländern besteht Wahlpflicht), war die Wahlbeteiligung in Malta mit 82,4 %, in Italien mit 73,1 % (1999: 70,8 %) und in Zypern mit 71,2 % am höchsten, während sie in Estland mit 26,8 %, in Polen mit 20,9 % und in der Slowakei mit 17 % am niedrigsten lag. In 10 der übrigen 24 EU-Staaten war die

Abb. 3: Sitzverteilung im Europäischen Parlament nach Fraktionen
Stand: Februar 2006



Wahlbeteiligung höher als in Deutschland. Der stärkste Rückgang der Wahlbeteiligung betrug 17,9 Prozentpunkte und wurde in Spanien registriert. Zusammenfassend ist festzustellen, dass lediglich in fünf EU-Staaten die Wahlbeteiligung gegenüber 1999 zwischen 1,7 und 14,8 Prozentpunkten gestiegen, in allen anderen EU-Staaten jedoch zwischen 0,2 und 17,9 Prozentpunkten gesunken ist.

Von den auf die Bundesrepublik Deutschland entfallenden 99 Sitzen erhielt die CDU 40 (1999: 43), die SPD 23 (1999: 33), die CSU 9 (1999: 10), die GRÜNEN 13 (1999: 7), Die Linke. – früher PDS – 7 (1999: 6) und die FDP 7 Sitze (erstmal seit 1989 wieder vertreten).

7.2.2 Mitgliedschaft in Parteien

Die Parteien spielen in der Bundesrepublik Deutschland eine wichtige Rolle. Nach dem Grundgesetz haben sie die Aufgabe, an der politischen Willensbildung des Volkes mitzuwirken. Ihre Gründung ist frei, ihre innere Ordnung muss demokratischen Grundsätzen entsprechen.

Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhängerschaft darauf ausgerichtet sind, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, sind verfassungswidrig und können vom Bundesverfassungsgericht verboten werden. Von dieser Möglichkeit wurde bisher zweimal Gebrauch gemacht: 1952 wurde die Sozialistische Reichspartei – eine extreme Rechtspartei – verboten, 1956 wurde die KPD für verfassungswidrig erklärt und aufgelöst.

Die politische Landschaft in der Bundesrepublik Deutschland war seit ihrer Gründung vor allem von vier Parteien geprägt: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU), Christlich-Soziale Union (CSU) in Bayern und Freie Demokratische Partei (FDP).

Zu Beginn der 1980er-Jahre gelang den GRÜNEN in einer Reihe von Landesparlamenten und von 1983 bis 1990 auch im Bundestag das Eindringen in die bis dahin relativ fest gefügte Parteienlandschaft. Bei der Bundestagswahl 2005 erzielten die GRÜNEN einen Anteil von 8,1 % an den Zweitstimmen. Seit der ersten gesamtdeutschen Wahl 1990 ist auch Die Linke. (früher PDS) im Deutschen Bundestag vertreten. Nur 1998 und 2005 erreichte sie einen Zweitstimmenanteil von über 5 %. 1990, 1994 und 2002 kam sie aufgrund von Sonderregelungen bzw. Direktmandaten in den Bundestag. Schon immer kandidierten bei Bundestagswahlen auch kleinere Parteien. Bei der ersten Bundestagswahl 1949 konnten diese zusammen 27,8 % der Stimmen auf sich vereinen, danach sind ihre Stimmenanteile stark zurückgegangen. Zu ihrer relativen Bedeutungslosigkeit auf Bundes- und Landesebene hat nicht zuletzt die Fünfprozentklausel beigetragen.

In der Bundesrepublik Deutschland haben gegenwärtig rund 1,6 Mill. Männer und Frauen das Mitgliedsbuch einer Partei. Das entspricht einem Anteil von etwas weniger als 2,7 % der Bevölkerung im wahlberechtigten Alter. Die Partei mit der größten Mitgliedschaft ist die SPD. Bei ihrer Wiedergründung nach dem Zweiten Weltkrieg knüpfte sie an ihre bis ins 19. Jahrhundert zurückreichende Tradition als Arbeiterpartei an. Mit der Verabschiedung des Godesberger Programms 1959 vollzog sie die Öffnung zur Volkspartei. Ihre Mitgliederzahl betrug 1946 rund 711 000. Ende 2002 besaßen 693 894 Bürgerinnen und Bürger das Mitgliedsbuch dieser Partei, die 1976 mit 1 022 000 Mitgliedern ihren bisher höchsten Stand erreicht hatte. Der Anteil der Frauen in der SPD erhöhte sich von 15 % im Jahr der Wiedergründung auf 29,7 % Ende 2002. Im Unterschied zur katholischen Zentrumspartei der Weimarer Zeit wenden sich die nach dem Ende der Herrschaft des Nationalsozialismus neu gegründeten Unionsparteien – CDU und CSU – an Wählerinnen und Wähler beider christlicher Konfessionen. Sie betrachten ihre Gründung als Antwort auf die verhängnisvolle Zerrissenheit der Demokraten in der Weimarer Republik. Die CDU besitzt keinen bayerischen Landes-

verband, während die CSU nur in Bayern vertreten ist. Im Bundestag bilden beide Parteien eine gemeinsame Fraktion. Die Mitgliederzahl der CDU belief sich im Dezember 2002 auf 594.391, von ihnen waren 25,1 % Frauen. Die CSU, deren Mitgliederzahl im Jahr 1946 bei 69.000 lag, hatte Ende 2002 insgesamt 177.667 Mitglieder, darunter 17,7 % weibliche Mitglieder.

Die ebenfalls nach dem Krieg neu gegründete FDP will als liberale Partei besonders die Freiheit jedes Einzelnen in allen Lebensbereichen stärken. Das liberale Manifest von 1985 geht von einem umfassenden Freiheitsbegriff aus. Die FDP will eine Versöhnung von moderner Marktwirtschaft und einer offenen und veränderungsbereiten gesellschaftlichen Kultur. Ende 2002 hatte die FDP 66.560 Parteimitglieder. 23,6 % der FDP-Mitglieder sind Frauen.

Seit Mitte der 1970er-Jahre hat sich eine zunehmende Zahl von Bürgerinnen und Bürgern außerhalb der etablierten Parteien in »Bürgerinitiativen« engagiert. Sie richten sich vielfach gegen politische Maßnahmen von lokaler oder regionaler Bedeutung, die als umweltschädigend betrachtet werden, so z.B. gegen Kernkraftwerke, Autobahnausbau, Müllverbrennungsanlagen u.Ä. Aus dieser Bewegung sind auch die »grünen« Parteien mit ihren über den Umweltschutz hinausgehenden politischen Programmen hervorgegangen. Die GRÜNEN hatten sich vor der Europawahl 1979 bundesweit als »Sonstige Politische Vereinigung (SPV) DIE GRÜNEN« zusammengeschlossen, ehe sie sich 1980 als Partei auf Bundesebene konstituierten. Im Mai 1993 haben sich die GRÜNEN und das BÜNDNIS 90, ein 1991 entstandener Zusammenschluss der Bürgerbewegung gegen die SED-Regierung in der ehemaligen DDR, zu der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) zusammengeschlossen. Ihre Mitgliederzahl lag Ende 2002 bei 43.881, 37,2 % der Mitglieder waren Frauen.

Die Linke. (früher PDS), die als Nachfolgepartei der SED in den neuen Ländern und Berlin-Ost anzusehen ist, hatte Ende 2002 insgesamt 70.805 Parteimitglieder. Der Frauenanteil lag bei 45,8 %. Bei der letzten Bundestagswahl hatte Die Linke. (früher PDS) bundesweit einen Zweitstimmenanteil von 8,7 %, in den neuen Ländern und Berlin-Ost von 25,3 %. Bei den letzten Landtagswahlen in den neuen Ländern lag der Anteil der Partei Die Linke. (früher PDS) mit Ausnahme der Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern (16,4 %) meist deutlich über 20 %.

7.3 Engagement in Berufsverbänden

7.3.1 Das Recht auf Vereinigungsfreiheit¹

Mit der Freiheit der Meinungsäußerung eng verbunden ist das verfassungsmäßig verbürgte Grundrecht der Vereinigungsfreiheit. Alle Deutschen haben danach das Recht, sich in Vereinen und Gesellschaften zusammenzuschließen. Ausdrücklich gewährleis-

¹ Dieser Abschnitt und Abschnitt 7.3.2 Gewerkschaften sowie 7.3.3 Arbeitgeberverbände wurden verfasst von Prof. Dr. Josef Schmid und Dr. Raphael Menez, Tübingen.

tet ist auch für jedermann und alle Berufe das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden.

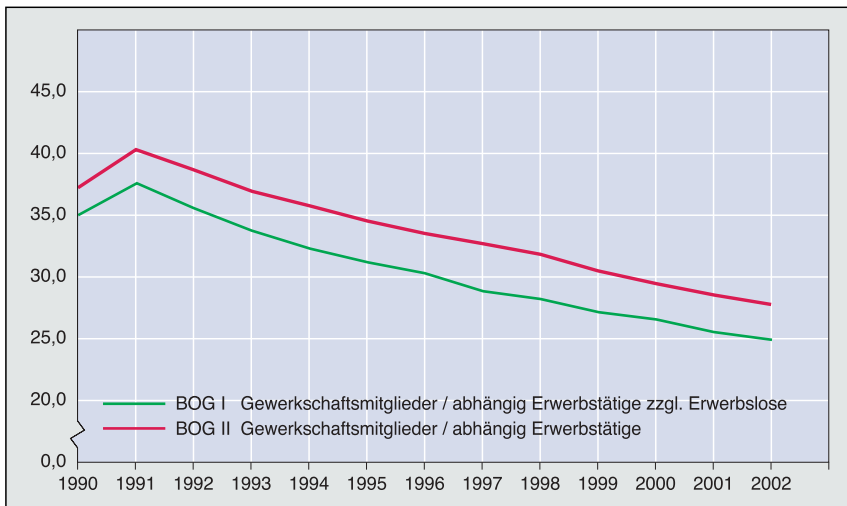
Diese Koalitionsfreiheit hat zur Gründung einer Vielzahl von Wirtschaftsorganisationen und Berufsverbänden geführt. Diese Ausdifferenzierung findet heute ihren Höhepunkt in Form von über 5000 Verbänden in Deutschland, von denen rund 1900 Spitzenverbände mit bundespolitischen Interessen in der so genannten Lobbyliste des Deutschen Bundestages registriert sind (Stand: 20.03.2006).

Von besonderer Bedeutung sind die großen Arbeitnehmer- und Arbeitgebervereinigungen, die so genannten Tarifpartner, die im Rahmen der verfassungsmäßig garantierten Tarifautonomie Verträge über Arbeitsentgelte und -bedingungen abschließen. Ihre Verhandlungsergebnisse beeinflussen sowohl das Wirtschaftsgeschehen insgesamt als auch die Lebensverhältnisse und die Einkommenssituation der Erwerbstätigen.

7.3.2 Gewerkschaften

Gewerkschaften sind formal organisierte, freiwillige Zusammenschlüsse von abhängig Beschäftigten mit dem Ziel, deren ökonomische und soziale Lage zu sichern und zu verbessern. Sie agieren auf der betrieblichen, der branchenspezifischen und der gesamtwirtschaftlichen Ebene sowie in Bezug auf das politische System. Durch ihre starke Stellung im Rahmen der Tarifautonomie haben die Gewerkschaften nicht nur eine ökonomische Funktion des Aushandelns von Löhnen und Gehältern, sondern

Abb. 4: Organisationsgrad der deutschen Gewerkschaften (DGB, DBB, OGB)



Quelle: Schroeder/Weßels 2003.

auch eine normsetzende Funktion bei der Gestaltung der Arbeitsbeziehungen. Ferner nehmen sie als Vertreter der Beitragszahler eine wichtige Rolle in der Selbstverwaltung der Sozialversicherungen wahr.

Die Gewerkschaften in der Bundesrepublik Deutschland haben die in der Weimarer Zeit vorherrschende Zersplitterung in Einzel- und Richtungsgewerkschaften überwunden, es gibt daher nur wenige, aber mitgliederstarke Gewerkschaftsorganisationen. Die größte ist der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) mit rund 7 Mill. Mitgliedern, er setzt sich zur Zeit aus acht Einzelgewerkschaften zusammen. Die im DGB

Tab. 5: Mitglieder in den DGB Gewerkschaften
Stand: 31.12.2004, in Tausend

	IG Bau	IG BCE	GEW	IG Metall	NGG	Gew. der Polizei	TRANS-NET	ver.di	DGB-Gesamt
Arbeiter	243	601	0	1303	172	8	62	575	2963
Angest.	23	170	86	269	53	20	36	1073	1729
Beamte	1	0	114	0	0	150	34	121	420
Jugendl.	45	58	11	199	15	33	13	126	499
Männlich	361	623	80	1981	135	141	214	1239	4775
Weiblich	64	147	174	444	90	37	56	1226	2238
Insgesamt	425	771	255	2425	225	178	270	2465	7013
Anteil an DGB-Mitgl.	6,1 %	11 %	3,6 %	34,6 %	3,2 %	2,5 %	3,9 %	35,1 %	100 %

Quelle: Deutscher Gewerkschaftsbund, www.dgb.de.

organisierten Gewerkschaften sind Zentralverbände, die nach dem Prinzip der Industriegewerkschaft aufgebaut sind, d.h. in ihnen sind Arbeiter und Angestellte eines Industriezweiges unabhängig von ihrem Beruf zusammengeschlossen. Politisch-weltanschaulich können die DGB-Gewerkschaften als Einheitsgewerkschaften verstanden werden. Das bedeutet, dass sie prinzipiell parteipolitisch unabhängig agieren und versuchen, alle Beschäftigten – unabhängig von deren politischer und weltanschaulicher Überzeugung – zu organisieren.

Die Tarifverträge werden nicht vom DGB, sondern von den Einzelgewerkschaften abgeschlossen. Die größten Einzelgewerkschaften waren im Jahr 2004 die Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di mit ca. 2,5 Mill. Mitgliedern sowie die IG Metall mit rund 2,4 Mill. Mitgliedern.

Neben den Gewerkschaften des DGB sind der Deutsche Beamtenbund (DBB) mit rund 1,25 Mill. Mitgliedern und der Christliche Gewerkschaftsbund (CGB), in dem gut 300000 Männer und Frauen organisiert sind, zu nennen. Aufgrund der geringen Mitgliederzahlen ist dem CGM, der christlichen Metallarbeitergewerkschaft, per Gerichtsurteil jedoch der Status als Gewerkschaft entzogen worden.

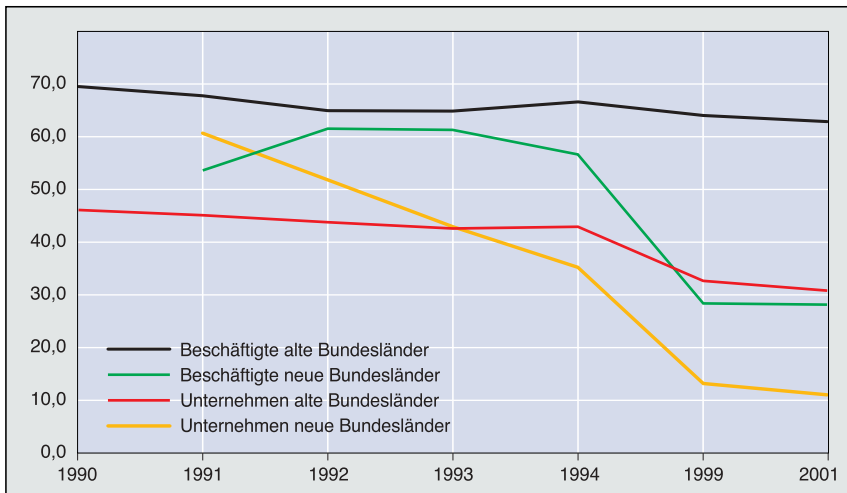
Die Organisationsmacht einer Gewerkschaft beruht auf hohen Mitgliederzahlen und der Fähigkeit, ihre Mitglieder mobilisieren zu können. Hohe Mitgliederzahlen verweisen auf den Anspruch zur legitimen Repräsentation der Arbeitnehmerinteressen, wäh-

rend ein hohes Mobilisierungspotential die Reichweite gewerkschaftlichen Störpotentials absteckt. Angesichts des rapiden und weitreichenden sozialen und ökonomischen Wandels haben die Gewerkschaften in den vergangenen Jahren erheblich an Mitgliedern eingebüßt, was zugleich den Organisationsgrad der DGB-Gewerkschaften (gemessen als Anteil der gewerkschaftlich Organisierten an allen Arbeitnehmern) auf ca. 20 % reduziert hat. Darüber hinaus weisen sie bei den Frauen und den Jugendlichen deutliche Rekrutierungs- und Repräsentationsdefizite auf.

7.3.3 Arbeitgeberverbände

Die vielfältigen Interessen der Unternehmen in Deutschland werden über drei Säulen abgedeckt: Die erste Säule besteht in einer Pflichtmitgliedschaft bei einer örtlichen Industrie- und Handelskammer (daneben existiert noch eine Reihe weiterer Kammern, zu nennen sind hier vor allem die Handwerks- und Landwirtschaftskammern), welche die regionalen wirtschaftlichen Interessen der Unternehmen vertritt und zugleich hoheitliche Aufgaben wahrnimmt. Wirtschafts- und Fachverbände als zweite Säule vertreten die wirtschaftspolitischen Interessen der Unternehmen gegenüber der Politik und anderen gesellschaftlichen Gruppen. Der BDI als Bundesverband der Deutschen Industrie zählt hier zu den einflussreichsten Vereinigungen.

Abb. 5: Organisationsgrad von Betrieben¹ und Beschäftigten² im Arbeitgeberverband Gesamtmetall



1 Organisationsgrad von Betrieben = Zahl der Mitgliedsunternehmen (Gesamtmetall)/Zahl der Unternehmen im Organisationsbereich.

2 Organisationsgrad von Beschäftigten = Zahl der Arbeitnehmer in den Mitgliedsunternehmen (Gesamtmetall)/Arbeitnehmer im gesamten Organisationsbereich.

Quelle: Schroeder/Weßels 2003.

Arbeitgeberverbände als dritte Säule sind die unternehmerische Antwort auf die Koalitionsbildungen der Arbeitnehmer. In Deutschland sind sie – als Gegenorganisation und Tarifpartner der Gewerkschaften – in der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) zusammengeschlossen. Diese hat die Aufgabe, die gemeinschaftlichen sozialpolitischen und tarifpolitischen Interessen der privaten Arbeitgeber wahrzunehmen. Die BDA umfasst 54 Bundesfachspitzenverbände, die auf der Bundesebene die regionalen Arbeitgeberverbände eines Wirtschaftszweiges organisieren, sowie 14 überfachliche Landesverbände, in denen die Arbeitgeberverbände des jeweiligen Bundeslandes organisiert sind.

Die BDA schließt – wie der DGB auch – als Dachorganisation keine Flächentarifverträge ab. Als Tarifpartner der Einzelgewerkschaften fungieren die regionalen Arbeitgeberverbände eines Wirtschaftszweiges. Nach Schätzungen hat die BDA einen Organisationsgrad von ca. 80 % (Anteil der Beschäftigten in den Mitgliedsunternehmen an den Beschäftigten im gesamten Organisationsbereich). Insgesamt sind in der BDA mehr als 1000 Arbeitgeberverbände unmittelbar oder über ihre Mitgliederverbände angeschlossen.

Gesamtmetall als größter Mitgliedsverband in der BDA kommt auf einen Organisationsgrad von 62,3 % (Stand: 2001, Westdeutschland). Betrachtet man hingegen den Organisationsgrad der Unternehmen (Anteil der Mitgliedsunternehmen an der Zahl der Unternehmen im Organisationsbereich), so fällt auf, dass nur noch 30,7 % (2001, Westdeutschland) der Unternehmen Mitglied bei Gesamtmetall sind (1990: 46,2 %, Westdeutschland). Diese Entwicklung, die als Verbandsflucht bezeichnet wird, verweist darauf, dass immer mehr Unternehmen die Anbindung an einen Flächentarifvertrag lösen und Löhne und Arbeitsbedingungen unabhängig von dieser Norm umsetzen wollen. Vor allem bei kleinen und bei mittelständischen Unternehmen ist die Tarifbindung schwach ausgeprägt, und auch Unternehmen in Ostdeutschland haben eine geringere Anbindung an Branchentarifverträge (21 %, Stand 2003) als westdeutsche Unternehmen (43 %, Stand 2003). Um der Verbandsflucht entgegenzuwirken, haben alle 14 Mitgliedsverbände von Gesamtmetall mittlerweile so genannte OT-Verbände (Verbände Ohne Tarifbindung) eingerichtet. Der Dachverband Gesamtmetall organisiert ca. 2000 Firmen mit 200000 Beschäftigten in den OT-Verbänden und ca. 5000 Firmen mit 2 Mill. Beschäftigten in den Tarifträgerverbänden (Stand 31.01.2005).

7.3.4 Mitbestimmung¹

Unter »Mitbestimmung« versteht man die Einflussnahme von Arbeitnehmern und ihren Vertretern auf Entscheidungen der Arbeitgeber. Damit soll der Unterlegenheit der Arbeitnehmer als individueller Vertragspartei entgegengewirkt werden. Das Bundesverfassungsgericht spricht diesbezüglich von der Notwendigkeit des Ausgleichs »gestörter Vertragsparität«. Zu diesem Zweck stehen die gesetzlichen Möglichkeiten der Mitbestimmung als System der Selbsthilfe neben dem Tarifvertrag (siehe Ziff. 7.3.1).

1 Dieser Abschnitt wurde verfasst von Prof. Dr. Michael Kittner.

Mitbestimmung als Mitentscheidung kann entweder dort ansetzen, wo die Folgen der Arbeitgeberentscheidungen für Arbeitnehmer konkret werden, oder auf der Ebene der Entscheidungsfindung. Danach werden die zwei großen Teilsysteme der Mitbestimmung unterschieden:

- Mitbestimmung auf Unternehmensebene soll die unternehmerischen Entscheidungen beeinflussen, deren Umsetzung Auswirkungen auf die Arbeitnehmer hat.
- Betriebliche Mitbestimmung setzt an operativen Entscheidungen des Arbeitgebers für die konkreten Arbeitsverhältnisse an.

Mitbestimmung auf Unternehmensebene setzt an den Strukturen von Kapitalgesellschaften an, in deren Rechtsform jedenfalls größere Unternehmen betrieben werden (vor allem Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung). Sie wird vornehmlich durch Beteiligung von Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat neben den Vertretern der Anteilseigner verwirklicht. Das führt zu einer entsprechenden Beteiligung an den Schlüsselfunktionen eines Aufsichtsrats für ein Unternehmen: Bestellung und Überwachung des Vorstandes bzw. der Geschäftsführung, Beteiligung an wichtigen Entscheidungen (z.B. Investitionen und Fusionen und Aufstellung des Jahresabschlusses). Der Umfang der Arbeitnehmerbeteiligung ist unterschiedlich:

- In Montanunternehmen (Kohle und Stahl) mit über 1 000 Beschäftigten ist sie paritätisch und ermöglicht einen gleichgewichtigen Einfluss neben den Anteilseignervertretern.
- In sonstigen Unternehmen über 2 000 Beschäftigten sind zwar (unter Einschluss eines Vertreters der leitenden Angestellten) ebenfalls gleichviel Arbeitnehmer- wie Anteilseignervertreter; die Anteilseigner haben jedoch ein Übergewicht bei der Bestellung des Aufsichtsratsvorsitzenden und dieser hat ein doppeltes Stimmrecht.
- In Unternehmen zwischen 500 und 2 000 Beschäftigten stellen die Arbeitnehmer ein Drittel der Aufsichtsratsmitglieder.

In Unternehmen der Montanindustrie und großen Gesellschaften über 2000 Arbeitnehmern muss dem Vorstand bzw. der Geschäftsführung ein Arbeitsdirektor angehören.

Die *betriebliche Mitbestimmung* erfolgt auf der Rechtsgrundlage des Betriebsverfassungsgesetzes in der Privatwirtschaft durch Betriebsräte, und im Öffentlichen Dienst aufgrund der Personalvertretungsgesetze des Bundes und der Länder durch die Personalräte.

Betriebsräte können in Betrieben ab fünf Arbeitnehmern gebildet werden. Sie werden alle vier Jahre durch die Belegschaft gewählt. Die Mitglieder des Betriebsrats werden zur Durchführung dieser Tätigkeit unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts von der Arbeit freigestellt und genießen einen besonderen Kündigungsschutz. Die Kosten der Betriebsratstätigkeit trägt der Arbeitgeber.

Arbeitgeber und Betriebsrat haben zum Wohle der Arbeitnehmer und des Betriebes unter Einbeziehung der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände vertrauensvoll zusammenzuarbeiten. Ausgehend hiervon enthält das BetrVG ein breites Spektrum von

Beteiligungsrechten in wirtschaftlichen, personellen und sozialen Angelegenheiten. Diese Beteiligungsrechte reichen von der reinen Information und Konsultation bis zur echten Mitbestimmung, bei der im Streitfalle entweder eine Einigungsstelle oder das Arbeitsgericht entscheidet. Die Kommunikation mit der Belegschaft wird durch Sprechstunden mit dem Betriebsrat und durch Betriebsversammlungen gewährleistet.

Für Unternehmen, die in mehreren Ländern der EU tätig sind, gibt es die Institution des Europäischen Betriebsrats, der allerdings keine echten Mitbestimmungs-, sondern nur Informationsrechte besitzt.

7.3.5 Arbeitskämpfe

Wenn sich bei Tarifverhandlungen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite nicht einigen können und auch die Schlichtungsbemühungen eines unparteiischen Dritten scheitern, stellt sich die Frage des Arbeitskampfes. Falls sich bei einer Urabstimmung unter den beteiligten Gewerkschaftsmitgliedern eine Dreiviertelmehrheit für Streikmaßnahmen ausspricht, wird der Ausstand erklärt. Die Arbeitgeber können mit dem Kampfmittel der Aussperrung operieren, die eine vorübergehende Weigerung darstellt, alle oder einen Teil der Belegschaft zu beschäftigen und Lohn bzw. Gehalt zu zahlen.

In der Bundesrepublik Deutschland wird im Vergleich zu anderen Ländern wenig gestreikt. Seit 1975 waren die heftigsten Arbeitskämpfe 1978 mit 4,3 Mill., 1984 mit 5,6 Mill. ausgefallenen Arbeitstagen und 1992 mit 1,5 Mill. zu verzeichnen. Von 1993 bis 2004 lag die Zahl der verlorenen Arbeitstage weit darunter.

Auf die meisten Streiks reagieren die Arbeitgeber mit Aussperrungen, durch die teilweise noch weitere Arbeitnehmer in den Arbeitskampf einbezogen werden. Im Jahr 2004 gingen nur rund 51000 Arbeitstage durch Arbeitskämpfe verloren.

7.4 Teilnahme am religiösen Leben

7.4.1 Kirche und Staat

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es keine Staatskirche. Bereits in der Weimarer Reichsverfassung von 1919 wurde das Verhältnis zwischen Staat und Religionsgemeinschaften in umfassender Weise geregelt, ein Teil der Weimarer Kirchenartikel ist als Bestandteil des Grundgesetzes übernommen worden. Die aus den Grundrechtsgarantien folgende Freiheit der Vereinigung zu Religionsgemeinschaften ist gewährleistet, jede Religionsgemeinschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig. Dennoch bestehen auch heute noch enge Bindungen zwischen Kirche und Staat, und die Kirchen genießen weitgehende Rechte, so z.B. das Recht, Steuern von ihren Mitgliedern zu erheben oder auf die Besetzung theologischer Lehrstühle an staatlichen Universitäten Einfluss zu nehmen.

7.4.2 Religionszugehörigkeit

Die Bevölkerung in Deutschland gehört überwiegend einer der beiden christlichen Volkskirchen an, und zwar je zu knapp einem Drittel der katholischen und der evangelischen Konfession. Eine Minderheit von 2,5 % (rund 2 Mill.)¹ bekennt sich zu anderen christlichen Gemeinschaften, z.B. zu einer orthodoxen Kirche oder zu einer evangelischen Freikirche. Ein weiteres gutes Drittel (34,5 %) der Bevölkerung gehört keiner oder einer anderen Glaubensgemeinschaft an.

Der Anteil der Katholiken ist im Süden und Westen Deutschlands überdurchschnittlich hoch, insbesondere im Saarland, in Bayern, in Rheinland-Pfalz und in Nordrhein-Westfalen. Im Norden überwiegt dagegen die evangelische Bevölkerung.

2004 gehörten in Deutschland knapp 106000 Menschen einer jüdischen Gemeinde an. Vor der Verfolgung durch die Nationalsozialisten waren im Deutschen Reich 1933 etwa 503000 Juden ansässig. Die größten jüdischen Gemeinden befinden sich in Berlin und Frankfurt am Main.

Durch den Zuzug von Ausländerinnen und Ausländern haben Religionsgemeinschaften an Bedeutung gewonnen, die früher in Deutschland kaum vertreten waren, so z.B. der Islam, der im Jahr 2005 in der Bundesrepublik Deutschland schätzungsweise 3,2 Mill.² Anhängerinnen und Anhänger hatte.

7.4.3 Katholische Kirche³

Ende 2004 lebten rund 26 Mill. Katholikinnen und Katholiken in Deutschland. Ihr Anteil an der Bevölkerung betrug damit rund 32 % und ist seit 1950 nahezu gleich groß geblieben. Der Zuzug von Menschen katholischen Glaubens – meist ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit ihren Familienangehörigen – hat die zu Beginn der 1970er-Jahre steigende Zahl von Kirchengaustritten (1970: 69000) kompensieren können. 2004 lag die Zahl der Kirchengaustritte in Deutschland bei 101252.

Die katholische Kirche in Deutschland ist in sieben Erzbistümer und 20 Bistümer gegliedert. Die Zahl der Pfarreien und sonstiger Seelsorgestellen betrug 12885 (2004). In der Pfarrseelsorge waren 2004 rund 8900 Weltpriester und Ordenspriester tätig; ein Pfarrseelsorger betreut im Durchschnitt 2900 Gläubige. Wegen Priestermangels können jedoch nicht alle Kirchengemeinden mit einem Priester besetzt werden.

Die Grundstrukturen des kirchlichen Lebens zeigt Tab. 6. Die Teilnahme an den sonntäglichen Eucharistiefeyern ging im früheren Bundesgebiet zwischen 1960 und 1989 um 5,8 Mill. Besucherinnen und Besucher oder um fast 49 % zurück. 2004 besuchten rund 3,9 Mill. Menschen den Sonntagsgottesdienst, dies sind durchschnitt-

1 *Quelle:* Religionswissenschaftlicher Medien- und Informationsdienst e.V. (REMID).

2 *Quelle:* Zentralinstitut Islam-Archiv Deutschland e.V.

3 Angaben: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz – Referat Statistik, Bonn.

Tab. 6: Katholische Kirche¹

Jahr	Mitglieder	Taufen	Trauungen	Kirchliche Bestattungen	Teilnehmer am sonntägl. Gottesdienst
	1 000				
1960	24 710	473	214	262	11 895
1970	27 190	370	164	296	10 159
1980	26 720	258	125	288	7 769
1989	26 746	282	113	281	6 092
1990	28 252	300	116	298	6 190
2000	26 817	233	65	269	4 421
2001	26 656	223	54	265	4 248
2002	26 466	213	54	267	4 031
2003	26 165	206	51	274	3 981
2004	25 986	201	49	257	3 849

¹ Angaben 1960–1989 früheres Bundesgebiet.

lich 14,8 % aller Katholiken in Deutschland. An Feiertagen oder an den Hochfesten der Kirche ist die Teilnahme an den Eucharistiefiern höher.

Der starke Rückgang bei den kirchlichen Trauungen und Taufen gegenüber 1960 muss im Zusammenhang mit der starken Abnahme der standesamtlichen Eheschließungen und der geringeren Geburtenzahlen gesehen werden (vgl. Kap. 1). Gleichwohl ist die Bereitschaft zur katholischen Eheschließung und insbesondere zur katholischen Taufe nach wie vor weit verbreitet. Nahezu alle verstorbenen Katholikinnen und Katholiken werden auch heute noch kirchlich beerdigt.

7.4.4 Evangelische Kirche¹

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) umfasste Ende 2004 25,6 Mill. Mitglieder. Dies entspricht einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von 31,1 % bzw. 34,1 % an der deutschen Bevölkerung. Bei der Volkszählung im Jahre 1950 lagen diese Anteile noch bei jeweils rund 51 %.

In den 23 Gliedkirchen der EKD waren Ende 2004 insgesamt 22 300 Theologinnen und Theologen im aktiven Dienst tätig. Im Gemeindedienst in Deutschland standen 14 700 Pfarrerrinnen und Pfarrer. Auf einen Gemeindepfarrer entfielen damit im Durchschnitt rund 1 700 Kirchenmitglieder, im Jahre 1964 waren es noch durchschnittlich knapp 2 500.

Im Jahre 2004 kamen in den Gliedkirchen der EKD auf 100 lebend geborene Kinder mit einem oder zwei evangelischen Elternteilen 78 evangelische Kindertaufen (1963: 77). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass ein Vergleich von Taufen und Geburten durch die so genannten »Spättaufen«, d.h. Taufen von Kindern im Alter von ein bis dreizehn

¹ Angaben: Evangelische Kirche in Deutschland – Referat Statistik, Hannover. Ohne evangelische Freikirchen.

Jahren, beeinträchtigt wird. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der evangelischen Kindertaufen erreichte 2004 EKD-weit 33,6 %. Die Anzahl der Trauungen ging auch bei der evangelischen Kirche zurück. Während sich in den westlichen Gliedkirchen der EKD im Jahr 1963 von 100 Paaren mit einem oder zwei evangelischen Partnern 62 Paare nach vollzogener standesamtlicher Eheschließung evangelisch trauen ließen, waren es 2004 im EKD-Durchschnitt 31 Paare. In Deutschland wurden 2004 86,2 % aller evangelischen Verstorbenen von einem evangelischen Pfarrer bzw. einer evangelischen Pfarrerin zur letzten Ruhe geleitet.

Im Jahre 2004 wurden in Deutschland im Durchschnitt von zwei Zählsonntagen (Invokavit und 1. Advent mit der Wertung zwei zu eins) 1,0 Mill. Gottesdienstbesucher gezählt, das waren 3,9 % der evangelischen Kirchenmitglieder. 9,2 Mill. Menschen (35,8 % der EKD-Kirchenmitglieder) besuchten 2004 die Christvespern und Metten

Tab. 7: Evangelische Kirche¹

Jahr	Mitglieder	Taufen (ohne Erwachsenen-taufen)	Trauungen	Kirchliche Bestattungen	Abendmahlsgäste
1963	28 796	476	204	330	7 727
1970	28 378	346	156	369	6 813
1980	26 104	222	94	347	9 056
1989	25 132	252	101	321	9 569
1990	25 156	257	104	327	9 391
2000	26 614	230	70	331	10 722
2001	26 454	224	59	323	10 587
2002	26 211	213	59	323	10 595
2003	25 836	205	56	327	10 687
2004	25 630	204	55	309	10 899

1 Angaben 1963–1990 früheres Bundesgebiet.

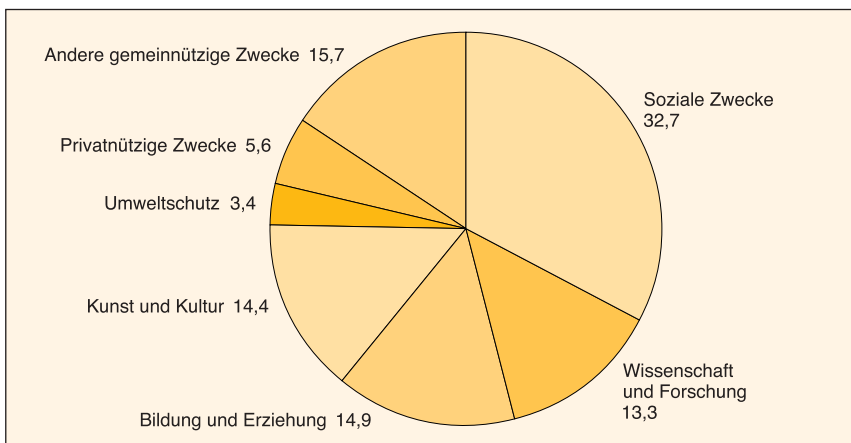
am Heiligen Abend. Die Beteiligung am Abendmahl nahm von 1972 bis 1985 bedeutend zu. Ab dem Jahr 1995 ging die Zahl der Abendmahlsgäste in den westlichen Gliedkirchen etwas zurück, stieg aber in den östlichen Gliedkirchen. Insgesamt wurden 2004 in Deutschland rund 10,9 Mill. Abendmahlsgäste gezählt.

Stärker als die katholische Kirche ist die evangelische Kirche von Kirchnaustritten betroffen. Sie erreichten im früheren Bundesgebiet 1970 und 1974 Höhepunkte, waren bis 1979 rückläufig und bewegten sich dann auf einem verhältnismäßig hohen Niveau. Nach der kirchlichen Wiedervereinigung (Beitritt der östlichen Gliedkirchen zur EKD) war in Deutschland 1992 zunächst ein Anstieg der Kirchnaustritte von 321 000 (1991) auf 361 000 zu verzeichnen. Im Laufe der folgenden Jahre hat sich die Zahl der Kirchnaustritte bis 2004 mehr als halbiert (142 000). Kompensiert werden die Kirchnaustritte zum Teil von Aufnahmen in die evangelische Kirche. Von 1974 bis 2004 stiegen die Aufnahmen in den westlichen Gliedkirchen von 17 000 bis auf 53 000 (EKD insgesamt 2004: 62 000).

7.5 Stiftungen als Ausdruck bürgerschaftlichen Engagements¹

Für das Wohlergehen der Menschen einer Gesellschaft sind nicht nur staatliche Einrichtungen, sondern auch das private Engagement der Bürgerinnen und Bürger wichtig. Im Zuge der immer knapper werdenden Mittel öffentlicher Haushalte wird die ergänzende Funktion von Stiftungen in Zukunft eine stärkere Bedeutung erlangen. Die Tätigkeit von Stiftungen reicht dabei von Sozialleistungen an Bedürftige bis zur Förderung kultureller und wissenschaftlicher Einrichtungen. Gleichzeitig sind Stiftungen »Motoren gesellschaftlichen Wandels«, die unabhängig von externen politi-

Abb. 6: Verteilung der Stiftungszweckhauptgruppen im Stiftungsbestand 2005 gewichtet¹, in Prozent



¹ Rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts. – Die Nennungen von mehreren Zwecken innerhalb einer Hauptgruppe führt zur einmaligen Zählung in dieser Hauptgruppe; Nennung von mehreren Zwecken, die in verschiedene Hauptgruppen liegen, führt zu gleichverteilten Anteilen.

Quelle: Bundesverband Deutscher Stiftungen.

schen Vorgaben dort Aktivitäten entfalten, wo aus ihrer Sicht Handlungsbedarf besteht. Während in den 1980er-Jahren durchschnittlich 150 rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts pro Jahr gegründet wurden, waren es im Jahr 2004 852 neue Stiftungen und 2005 880 Neugründungen.

Stiftungen können von Privatpersonen, dem Staat, Unternehmen oder von Vereinen gegründet werden. Der Grundtypus aller Stiftungen ist die rechtsfähige Stiftung des Privatrechts (§§ 80–88 BGB). Die rechtsfähige Stiftung ist eine eigenständige juristische Person. Im Gegensatz zu anderen Körperschaften wie den Gesellschaften und

¹ Dieser Abschnitt wurde vom Bundesverband Deutscher Stiftungen zur Verfügung gestellt.

Tab. 8: Die größten Stiftungen privaten Rechts 2004¹
Ausgaben und Vermögen in 1000 EUR

Name	Ausgaben	Vermögen
VolkswagenStiftung	91 164	2 183 436
Robert Bosch Stiftung GmbH	61 333	5 112 022
Bertelsmann Stiftung	57 500	766 000
Alexander von Humboldt-Stiftung	52 344	15 713
Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH	52 010	2 737 142
Deutsche Bundesstiftung Umwelt	44 517	1 725 031
Deutsche Stiftung Denkmalschutz	43 754	17 770
Studienstiftung des deutschen Volkes e.V.	36 346	.
Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung	30 565	583 192
ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius	25 202	699 171
Umweltstiftung WWF-Deutschland	23 116	9 138
Gemeinnützige Hertie-Stiftung	20 246	780 159
Stiftung Deutsche Behindertenhilfe	18 319	89 100
Software AG-Stiftung	17 400	650 000
Fritz Thyssen Stiftung	15 591	235 206

1 Ohne Trägerstiftungen und parteinahe Stiftungen.

Quelle: Datenbank Deutscher Stiftungen (2005), Bundesverband Deutscher Stiftungen.

den Vereinen haben Stiftungen weder Gesellschafter noch Mitglieder. Leitlinie des Stiftungshandelns stellt der vom Stifter in Stiftungsgeschäft und Satzung formulierte Wille dar. Das im Stiftungsgeschäft festgelegte Vermögen ist anzulegen und darf in

Tab. 9: Die größten Stiftungen des öffentlichen Rechts
nach Gesamtausgaben 2004 in 1000 EUR

Name	Ausgaben
Stiftung Preußischer Kulturbesitz	274 015
Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ)	124 357
Spitalstiftung Konstanz	113 191
Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung	104 892
Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin	67 000
Stiftung Juliusspital Würzburg	63 779
Stiftung Orthopädische Universitätsklinik Heidelberg	61 081
Stiftung Fachhochschule Osnabrück	50 916
Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg	45 461
GeoForschungsZentrum Potsdam	44 885
Spital- und Spendfonds	39 425
Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen	34 485
Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung Gatersleben – Leibniz-Institut	32 358
Vereinigte Wohltätigkeitsstiftungen Nördlingen	31 834
Stiftung St. Vincenzstift Aulhausen (Sonderpädagogisches Zentrum) und Rettungsanstalt zum Heiligen Joseph (Jugendhilfeeinrichtung Marienhausen)	30 500

Quelle: Datenbank Deutscher Stiftungen (2005), Bundesverband Deutscher Stiftungen.

seiner Substanz nicht verringert werden. Das Ziel der Stiftung besteht darin, den vom Stifter festgelegten Zweck auf Dauer zu verwirklichen. Rechtsfähige Stiftungen müssen durch die zuständigen Behörden anerkannt werden und unterliegen der staatlichen Aufsicht. Von der rechtsfähigen Stiftung unterscheidet man die rechtlich unselbstständige Stiftung. In diesem Fall überträgt der Stifter die Vermögenswerte einer natürlichen oder juristischen Person als Treuhänder zur Verwirklichung des vorgegebenen Stiftungszweckes. Diese auch treuhänderisch genannte Stiftung unterliegt keiner direkten staatlichen Stiftungsaufsicht, wohl aber der Kontrolle durch die Finanzämter. Die folgenden Erhebungen beziehen sich auf die rechtsfähigen Stiftungen, da die Daten vieler nichtrechtsfähiger Stiftungen dem Bundesverband Deutscher Stiftungen nicht vorliegen. Der Bundesverband dokumentiert die ihm bekannten rechtsfähigen und nichtrechtsfähigen Stiftungen in seiner Datenbank Deutscher Stiftungen. In den meisten Bundesländern werden öffentliche Stiftungsregister für die dort beaufsichtigten Stiftungen geführt, wobei meist das Freiwilligkeitsprinzip bei der Veröffentlichung der Daten besteht. Es existieren dabei Unterschiede, welche Daten publiziert werden. Ein bundesweites Stiftungsregister besteht bisher nicht.

Von den Stiftungen des privaten Rechts ist die Stiftung öffentlichen Rechts zu unterscheiden, die der Staat durch Gesetz oder Verwaltungsakt errichtet. Darüber hinaus existieren kommunale und kirchliche Stiftungen, die sich durch besondere Zweckbestimmung auszeichnen.

Die Interessen der gemeinnützigen Stiftungen gegenüber Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung vertritt der Bundesverband Deutscher Stiftungen als deren Dachverband. Nach den Statistiken des Bundesverbandes stieg die Zahl der selbstständigen Stiftungen bürgerlichen Rechts im Jahr 2005 auf 13490.

Im Gegensatz zu den oben aufgeführten großen Stiftungen handelt es sich bei den meisten Stiftungen um relativ kleine Einrichtungen mit häufig weniger als 1 Million Euro Vermögen und einem hohen Anteil an ehrenamtlichen Mitarbeitern.

Die Schwerpunkte der Stiftungstätigkeit liegen nach Auswertung des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen im Jahr 2005 auf der Förderung sozialer Zwecke, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur sowie Wissenschaft und Forschung. Weiterhin engagieren sich Stiftungen in den Bereichen Umweltschutz und anderen gemeinnützigen Zwecken. Einen kleinen Bereich nehmen die privatspezifischen Zwecke ein.

Weitere Informationen zum Thema Gesellschaftliche Beteiligung siehe Teil II, Kap. 20.